

Nachruf auf Prof. Dr. Wolfgang Loschelder

Prof. Dr. Wolfgang Loschelder ist am 20.2.2013 verstorben. Er war von 1980 – 2003 Mitschriftleiter der ZBR. Die Schriftleitung der ZBR und der Verlag möchten mit dem Nachruf ihren Dank hierfür zum Ausdruck bringen. Die ZBR kann inzwischen auf 60 Jahre Bestand zurückblicken und Prof. Dr. Loschelder hat an diesem Erfolg einen wichtigen Anteil.

Zugänge von Ausländern zur Verbeamtung unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von Drittstaatsangehörigen

Dr. Tarik Tabbara, LL.M. (McGill)*

Der Beitrag analysiert die Rechtslage im Hinblick auf die Verbeamtung von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und betrachtet dabei schwerpunktmäßig die Rechte derjenigen, die nicht aus Staaten der Europäischen Union stammen. Es wird aufgezeigt, dass die geltende Gesetzeslage den europarechtlichen Vorgaben, die inzwischen für eine Vielzahl von Gruppen von Drittstaatsangehörigen Gleichbehandlungsgebote im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen vorsehen, nicht gerecht wird. Als grundsätzlicheren Lösungsansatz für eine zeitgemäße Reaktion des Beamtenrechts auf die Herausforderungen der zunehmend durch Migration geprägten Gesellschaft wird die (Wieder-)Einführung eines speziellen Einbürgerungsanspruches im Zuge der Verbeamtung vorgeschlagen.

I. Eine Forderung der Integrationspolitik: Migrantinnen in den öffentlichen Dienst

Die Steigerung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gehört schon seit längerem zu den zentralen Anliegen der Integrationspolitik in Deutschland.¹ Zu Beginn des Jahres 2012 rückte die Bundesregierung diese Thematik noch weiter ins Zentrum, als sie eine eigene Kampagne hierzu ins Leben rief.² Unter dem Motto „Wir sind Bund“ sollen gezielt Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen werden, sich im öffentlichen Dienst zu bewerben.³ Hierbei richtet sich die Kampagne auch ganz gezielt an Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auf der Website der Kampagne wird die Frage unter der Rubrik „Bewerben ohne deutschen Pass?“ behandelt.⁴ Die Kampagne antwortet auf die Frage zunächst recht plakativ: „Als Ausländer in den öffentlichen Dienst? Das geht doch gar nicht! – Geht doch! Du möchtest im öffentlichen Dienst arbeiten, hast aber Befürchtungen nicht genommen zu werden, weil Du keinen deutschen Pass hast? Kein Problem. Der öffentliche Dienst braucht Menschen aller Nationalitäten!“ Die Kampagne setzt also auf breiteste Einbeziehung von in Deutschland lebenden Jugendlichen. Das ergibt auch durchaus Sinn. Denn die Steigerung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst verfolgt erkennbar zwei Anliegen: Erstens soll die Responsivität des öffentlichen Dienstes für Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund gesteigert werden. Und hier besteht die begründete Vermutung, dass Menschen, die selbst (oder durch ihre Familie) eine Migrationsgeschichte erfahren haben, ein gesteigertes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz

mit einbringen können.⁵ Zweitens kommt der Beschäftigung im öffentlichen Dienst, also beim und für den Staat bzw. für die Allgemeinheit, eine nicht zu unterschätzende symbolische Bedeutung zu. Indem der Staat sich sichtbar von Menschen repräsentieren lässt, deren Wurzeln in Deutschland nicht über mehrere Generationen zurückreichen, verdeutlicht der Staat, dass er die Vielfältigkeit seiner Gesellschaft positiv angenommen und sich zu eigen gemacht hat. Hiermit wird auch ein starkes Signal der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung ausgesendet. Eigentlich.

Denn sobald die erste Ebene der Symbolik verlassen wird und auf der Website vom Fettdruck zum Kleingedruckten gewechselt wird, scheint eine ganz andere „Vielfältigkeit“ auf. Diese „Vielfalt“ ist aber die im deutschen Migrations- und Integrationsrecht wohl bekannte verwirrende Differenziertheit nach verschiedenen Staatsangehörigkeiten und die noch feineren Abstü-

*) Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Verfassers wieder. Dem Beitrag liegt ein Vortrag bei den Hohenheimer Ausländerrechtstagen 2012 zugrunde, der in leicht veränderter Fassung auch in dem Band zu dieser Tagung.

- 1) Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gehört zu einem der 64 Integrationsindikatoren, mit dem die Bundesregierung Fortschritte bei der Integration messen möchte. Vgl. *Engels u. a.*, Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, von 2011, S. 132 ff.
- 2) S. auch den Video-Podcast der Bundeskanzlerin *Angela Merkel*, Mehr Zuwanderer in den öffentlichen Dienst, vom 14.1.2012, abrufbar unter: <http://www.bundeskanzlerin.de/Webs/BK/De/Mediathek/Videos/videos.html?jsessionid=40AE184A917885A705697BB714739346.stl?id=474864>, in dem sie ausführt: „Wir haben den Ansatz, dass dort überall Integration gefördert werden muss, wo Migrantinnen und Migranten heute noch nicht proportional – entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung – vertreten sind. Auch im öffentlichen Dienst wünschen wir uns mehr Menschen mit Migrationshintergrund. So kann ich mir gut vorstellen, dass es mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei den Polizisten, bei den Feuerwehrleuten und bei den Lehrerinnen und Lehrern gibt.“
- 3) Vgl. <http://www.wir-sind-bund.de/>
- 4) <http://www.wir-sind-bund.de/WSB/DE/Jugendliche/ohneDtPass/ohnedtPass-node.html>
- 5) Vgl. Der Nationale Aktionsplan Integration – Erklärung des Bundes, 2012, S. 9: „Beschäftigte mit Migrationshintergrund können dabei wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Der öffentliche Dienst stärkt durch die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten seine interkulturelle Kompetenz.“